

2343/AB XX.GP

Die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen haben an mich am 15. Mai 1997 unter Zl. 2441/J-NR/97 eine schriftliche Anfrage betreffend die Anerkennung der Altösterreicher in Slowenien als Volksgruppe gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Wann ist tatsächlich mit dem Ergebnis der Expertenkommission zu rechnen?

2. Welche Zwischenergebnisse liegen bereits vor?
3. Aus welchen Gründen ist mit dem Ergebnis erst im Juni 97 zu rechnen, obwohl für die Erstellung dieser historischen Studie ein Zeitraum von 2 Jahren angesetzt war und das Ergebnis bereits spätestens 1995 vorliegen hätte müssen?
4. Welche Ergebnisse sind konkret in bezug auf die "altösterreichische Minderheit" zu erwarten?
5. Welche Schritte haben Sie zuletzt gesetzt, damit die Anerkennung der verfassungsmäßigen Rechte der Altösterreicher deutscher Muttersprache in Slowenien erfolgt?
6. Was werden Sie unternehmen, damit die menschenrechtswidrigen "AVNOJ-Bestimmungen" in Slowenien aufgehoben werden?"

Ich beeubre mich' die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 und 3:

Ursprünglich war davon ausgegangen worden, daß die ersten Ergebnisse des Forschungsprojektes über die Lage der deutschsprachigen Bevölkerung in Slowenien bereits im Sommer d.J. vorliegen würden. Weil jedoch die Studie auf eine noch breitere Basis gestellt werden mußte - nicht zuletzt um stichhaltiges Material insbesondere durch Befragungen vor Ort in Slowenien zu sammeln - werden die Ergebnisse der Forschungsarbeiten nunmehr für Herbst d.J. erwartet.

Zu Frage 2 und 4:

Ende November vergangenen Jahres hat Univ.-Prof. Dr. Stefan Karner termingemäß den Zwischenbericht über das von ihm zu erstellende Gutachten betreffend die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien vorgelegt. Er enthält eine Vielzahl von Quellen und ermöglicht bereits jetzt neue Einblicke in einzelne Aspekte der jüngsten Geschichte Sloweniens und der deutschsprachigen Volksgruppe (z.B. ehemalige wirtschaftliche Stellung der Volksgruppe, Zeit der NS-Verwaltung von Slowenien).

Die nunmehrige Ausweitung der Studie auf Flur- und Feldforschung in Slowenien (mit einer detaillierten personen- und familienbezogenen Erhebung der heute in Slowenien lebenden deutschsprachigen Personen) läßt genauere Kenntnisse über die heutige Größe und Verbreitung der Volksgruppe erwarten. Derzeit gibt es keinen wissenschaftlich abgesicherten Wissensstand über das Schicksal der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien während und unmittelbar nach dem 11. Weltkrieg. Das Gutachten soll Schlüsseldaten über diese historische Entwicklung erbringen.

Zu Fragen 5 bis 6:

Das Schicksal der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien ist ein Anliegen, das im Rahmen der bilateralen österreichisch-slowenischen Gespräche regelmäßig angesprochen wird. In diesem Zusammenhang kommt auch einer slowenischen Ratifikation des Rahmenübereinkommens des Europarates zum

Schutz nationaler Minderheiten Bedeutung zu; dieses Übereinkommen enthält die Mindeststandards für den Minderheitenschutz in Europa.

Österreich tritt gegenüber Slowenien immer wieder für eine Berücksichtigung der Interessen der ehemaligen Vertriebenen, insbesondere auf Vermögensentschädigungen, ein und wird diese Bemühungen auch in Zukunft fortsetzen.